

Bundesrepublik Deutschland

HEINZ KRAMER

Auch 1983 war das Kennzeichen der deutschen Europapolitik die Kontinuität ihrer Grundlinien. Die neue christlich-liberale Regierungskoalition festigte ihre Position durch den deutlichen Wahlerfolg vom 6. März und konnte danach verstärkt darangehen, die angekündigte Wende herbeizuführen. Hiervon blieb die Europapolitik jedoch ausgenommen, wenn man davon absieht, daß die europapolitische Rhetorik von Bundeskanzler Helmut Kohl erheblich vollmundiger klang als die Äußerungen seines Vorgängers. Darin kommt sicher Kohls größte affektive Nähe zur Idee der europäischen Einigung zum Ausdruck. Im praktischen Geschäft des europapolitischen Alltags herrschte hingegen nach wie vor eher das nüchterne Bemühen um die Bewältigung der anstehenden schwierigen Probleme, ohne daß von der Bundesregierung in der Zeit der deutschen EG-Präsidentschaft erkennbare neue, wegweisende Impulse ausgegangen wären. Das war aber auch wohl nicht gefragt.

Die deutsche Präsidentschaft: das Verwalten der Krise

Die deutsche Präsidentschaft stand unter einem zweifachen Handicap. Einmal war die neue Mannschaft noch dabei, sich in den gerade eroberten Ämtern zurechtzufinden, als die europäische Aufgabe zusätzlich ‚hauptamtlich‘ übernommen werden mußte. Das dürfte auch für die gestandenen Politikprofis, die in die wichtigsten Bonner Ministerien eingezogen waren, nicht immer problemlos abgegangen sein. Zwar sicherte der liberale Koalitionspartner in wichtigen ‚europäischen‘ Ressorts eine gewisse Kontinuität, doch war dessen volle Funktionsfähigkeit durch das zweite Handicap beeinträchtigt: die vom Parlament für den 6. März angesetzten vorgezogenen Neuwahlen zum Bundestag. Hierbei ging es für die FDP um Sein oder Nichtsein. Verständlicherweise konnten gerade ihre Spitzenpolitiker daher dem Gemeinschaftsgeschehen nicht die ungeteilte Aufmerksamkeit widmen. Um so beachtlicher muß die hohe Präsenz gerade des Ratsvorsitzenden, Bundesaußenminister Genscher, in den Gremien der EG gewertet werden. Doch auch sie kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die ersten Monate der deutschen Präsidentschaft erheblich von der Ablenkung durch den Wahlkampf beeinträchtigt waren, in dem zudem ‚Europa‘ nur ein sehr untergeordnetes Thema war. Die ‚Wende‘ in der Haushalts- und Wirtschaftspolitik, der Streit um die Nachrüstung und die Rolle der Grünen bzw. das Überleben der FDP stand hier eindeutig im Vordergrund. Stärker noch als

das sowieso der Fall ist, war die erste Phase der deutschen EG-Präsidentschaft durch das Wirken der zuständigen Fachbeamten aus den einzelnen Ressorts geprägt.

Inhaltlich hatte sich die deutsche Präsidentschaft fünf Hauptziele gesetzt, denen sie neben dem Voranbringen der laufenden Geschäfte ihre besondere Aufmerksamkeit widmen wollte. Leitgedanke ihres Handelns war es, daß die Gemeinschaft einen kräftigen, neuen politischen Anstoß brauche. Im einzelnen ging es um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Entwicklung des EG-Binnenmarktes, die Belebung der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal, die Klärung der Haushaltsprobleme der Gemeinschaft sowie den erfolgreichen Abschluß der Genscher-Colombo-Initiative zur Europäischen Union. Unter dem Eindruck der zunehmenden ökologischen Diskussion in der Bundesrepublik erhielten zusätzlich Fragen des Umweltschutzes einen prominenten Platz auf der Agenda.

Zieht man ein Fazit der Anstrengungen, so bleibt der Eindruck, daß zwar mancher kleine Schritt getan wurde, doch der entscheidende politische Durchbruch ausblieb. Dafür waren und sind letztlich die europapolitischen Grundkonzepte der Mitgliedstaaten zu unterschiedlich. Die Bundesregierung widersetzte sich im wirtschaftspolitischen Bereich zwar nicht Gemeinschaftsmaßnahmen, doch verfocht sie im wesentlichen ihre liberale, nicht-interventionistische Grundposition. Danach gilt es, die wirtschaftliche Gesundung der EG primär im Wege der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Verbindung mit einer möglichst wettbewerbsorientierten Politik der offenen Märkte zu erreichen. Diese Haltung stößt sich in der EG stets an der stärker interventionistisch und protektionistisch ausgerichteten französischen Grundposition. Ein Kompromiß ist dabei oft nur im Grundsätzlich-Verbalen zu finden, ohne daß die Umsetzung in praktische EG-Politik dann auf Anhieb gelingt.

Der trotz verschiedener, nur mit Binnenmarktfragen befaßter Ratssitzungen steckengebliebene Versuch, den innergemeinschaftlichen Warenverkehr für Drittlandserzeugnisse entscheidend zu verbessern, ist ein prägnantes Beispiel für diesen Sachverhalt. Auf der Strecke blieb jedoch auch das in der Bundesrepublik von Anfang an mit großem Argwohn bedachte Bemühen der Kommission, das außenhandelspolitische Instrumentarium in Analogie zum amerikanischen „Trade Act“ zu schärfen. Unterstützt von allen politischen Kräften im Bundestag und den Interessenvertretern des deutschen Außenhandels wehrte sich die Bundesregierung im Rat entschieden gegen alle Versuche, die vor allem – natürlich – von Frankreich deutlich gefördert wurden, der EG zusätzliche allgemeine Instrumente zur Abwehr unliebsamer und unlauterer Konkurrenten im härter werdenden Kampf zwischen den industriellen Großmächten um Anteile auf dem Weltmarkt zu geben. In der Folge geriet dann die gesamte Bemühung um die Revitalisierung des Gemeinsamen Marktes, die durchaus hoffnungsvoll begonnen hatte, ins Stocken. Ironischerweise erreicht so keiner der beiden innergemeinschaftlichen Hauptkontrahenten sein eigentliches Ziel:

Die EG existiert weiter als unvollkommener, aber nach außen relativ offener Gemeinsamer Markt. Die bisherige Erfahrung lehrt, daß damit die Bundesrepublik auf die Dauer besser leben kann als der französische Nachbar.

Damit sind aber auch den Gemeinschaftsprozeß belastende deutsch-französische Auseinandersetzungen, die sich mitunter krisenhaft zuspitzen können, als Bestandteil der EG-Politik programmiert. Die gerade noch vor dem Beginn des ersten Treffens des Europäischen Rates am 21./22. März beigelegte Auseinandersetzung zwischen den Finanzministern Delors und Stoltenberg über die Höhe der jeweiligen Anpassungen der EWS-Leitkurse bot dafür eine gute Anschauung. Hier zeigte die Bundesregierung nach Meinung vieler Beobachter letztlich ein erhebliches Entgegenkommen gegenüber den französischen Vorstellungen. Gleichzeitig wurde dadurch aber auch eine kritische Belastung des Klimas auf dem Europäischen Rat vermieden, dem der in seinem Amt vom Wähler eben erst bestätigte Bundeskanzler präsiidierte. So konnte die deutsche Absicht – die wohl auch eine aus der Not der Umstände geborene Tugend war – unbeeinträchtigt verwirklicht werden, in Brüssel nur eine Zwischenstation auf dem Weg zum Stuttgarter Gipfel einzulegen. Hier hoffte Kohl, dann sein europapolitisches Meisterstück abzuliefern.

Daß es dann nicht viel mehr als ein Gesellenstück wurde, lag sicher nicht nur an der deutschen Präsidentschaft, sondern vor allem an der Unfähigkeit der zehn Regierungen, sich in den entscheidenden Fragen auf Kompromisse zu einigen. Allerdings wurden von deutscher Seite auch kaum Anstrengungen unternommen, zu einer inhaltlichen Einigung zu kommen. Die Bundesregierung richtete ihr Bemühen vielmehr darauf, eine prozedurale Regelung darüber herbeizuführen, „in welchem Verfahren und in welchem sachlichen Rahmen die künftige Finanzierung und die damit zusammenhängenden sachlichen Probleme zu behandeln sind“¹. Es wurde, vor allem unter der tatkräftigen Mitwirkung von Staatssekretär Hans-Werner Lautenschlager aus dem Auswärtigen Amt, das ‚Stuttgarter Paket‘ geschnürt, in dem folgende Aufgaben gleichgewichtig miteinander verbunden wurden: die künftige Finanzierung der Gemeinschaft, die Entwicklung neuer Gemeinschaftspolitiken, die Erweiterung der Gemeinschaft, Fragen der Ausgewogenheit des Haushaltes sowie die Notwendigkeit einer strengeren Haushaltsdisziplin. Mit diesem Paket konnte die Bundesregierung weitgehend ihre Vorstellung realisieren, daß die Begrenzung der Haushaltsdynamik, Einsparungen und Umstrukturierungen die wesentlichen Maßnahmen zur Lösung der Probleme sein sollten. Neue Finanzmittel für die Gemeinschaft sollten erst danach in Betracht gezogen werden und das nur in Verbindung mit dem Beitritt Spaniens und Portugals.

Dieses Ergebnis war einerseits enttäuschend, weil es letztlich nur in einer Neugruppierung der seit 1980 auf der Tagesordnung der EG stehenden Fragen zur Gemeinschaftsreform bestand. Andererseits bedeutete es einen gewissen Fortschritt, weil damit erstmalig ein von allen Mitgliedstaaten akzeptiertes Bündel zustandekam, für dessen Behandlung ein ebenfalls gemeinsam akzep-

tiertes *Procedere* beschlossen wurde. Die bisherige gewisse Beliebigkeit der Diskussion zwischen den Zehn über die zahlreichen Vorlagen der Kommission war damit beendet. Der größte Makel dieser Lösung lag darin, daß sie nicht erkennen ließ, wie denn das konkrete Ergebnis des anstehenden Verhandlungsprozesses wohl auszusehen hätte².

Die deutsche Haltung zum „Stuttgarter Paket“

In den Sachfragen vertrat auch die neue Bundesregierung im wesentlichen die seit Jahren bekannten deutschen Positionen. Diese wurden überwiegend von fiskalischen Überlegungen geleitet. Dabei sollte „von Anfang an darauf geachtet werden, daß die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft nicht isoliert von der Haushalts- und Finanzplanung der Mitgliedstaaten gesehen werden. . . Die notwendige Konsolidierungspolitik in den Mitgliedsländern kann und darf nicht durch eine gleichzeitige expansive Finanzpolitik der Gemeinschaft unterlaufen werden“³. Derartige Äußerungen des neuen Staatssekretärs im Finanzministerium, Hans Tietmeyer, standen in voller Kontinuität zu den Äußerungen seines Vorgängers Horst Schulmann. Mit dem Hinweis auf die automatische Ausweitung der EG-Einnahmen von etwa 10 % jährlich wurde angedeutet, daß in der Gemeinschaft ja durchaus ein gewisser Spielraum für Ausgabenerhöhungen bestehe.

Eine derartige Argumentation verliert aber wohl einiges an Überzeugungskraft, wenn man bedenkt, daß in der EG insgesamt nur ein Finanzvolumen von ca. 60 Mrd. DM zur Disposition steht, von dem Effekte auf einen Wirtschaftsraum von 270 Mio. Menschen, die ein Bruttoinlandsprodukt von ca. 5 700 Mrd. DM erwirtschaften, ausgehen können. Die in der Bundesrepublik in Aussicht genommene Zuwachsrates der öffentlichen Ausgaben von 3 % jährlich bedeutet hingegen allein schon einen Betrag von ca. 17 Mrd. DM pro Jahr. Dieser wird in einem Wirtschaftsraum von ca. 61 Mio. Menschen mit einem Bruttosozialprodukt von 1 600 Mrd. DM wirksam. Wie da bei Ausgabenerhöhungen von einigen Milliarden DM durch die EG nationale Konsolidierungspolitiken unterlaufen werden können, wird nicht ganz einsichtig.

Die eigentliche Ursache dieser deutschen Argumentation dürfte dann wohl auch viel eher in der unmittelbaren Rückwirkung einer Einnahmeerhöhung der EG auf die Einnahmen des Bundes zu sehen sein, denn jede Erhöhung des Mehrwertsteueranteils der Gemeinschaft geht direkt zu Lasten des Bundes. Hier können angesichts der angespannten Finanzlage und der Bemühungen um eine Rückführung des öffentlichen Kreditbedarfs auch geringfügige Milliardenbeträge – man sprach von 2–4 Mrd. DM jährlich – größere finanzwirtschaftliche Probleme bereiten.

Dennoch liegt in dem pauschalen Argument, daß sobald zu Hause gespart werden müsse, dies auch in Brüssel zu geschehen habe, wenig wirtschaftlicher Sinn. Dieser entsteht erst, wenn man – wie die Briten – durch das Anziehen der Finanzbremse in Brüssel einen effizienteren Einsatz der Mittel und eine unter

gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollere Verteilung der Gelder auf die einzelnen Politikbereiche der EG erreichen will. Diese Überprüfung der einzelnen Ausgabenbereiche war auch ein Ziel des Bonner Verhaltens im Prozeß der inhaltlichen Ausfüllung des 'Stuttgarter Pakets'. Ein Manko dieser Position, ähnlich wie bei den Briten, bestand jedoch darin, daß man sich vorwiegend auf das Sparen und Rationalisieren verlegte, jedoch kaum Überlegungen zu einer zukunftsorientierten Ausgabenumgestaltung der Gemeinschaft beisteuerte. Hierzu mag der Entscheidungsmechanismus der deutschen Europapolitik beigetragen haben, in dem den einzelnen Ressorts eine hohe Autonomie bei der Definition ihrer spezifischen Europapolitik eingeräumt wird. Die Koordinierung dieser Einzelansätze im Ausschuß der Europa-Staatssekretäre oder durch Ministergespräche beim Kanzler führte dann jedoch eher zu einer Addition von nicht immer konsistenten Positionen als zu einer Europapolitik aus einem Guß, wenn man einmal davon absieht, daß die Bundesregierung nicht bereit war, neuen kostenwirksamen Politiken zuzustimmen, so lange die Einsparungen nicht beschlossen waren. Dem Kanzler, der von der Notwendigkeit entschiedener politischer Fortschritte bei der europäischen Einigung überzeugt ist, gelang es nicht, die Differenzen zwischen seinen Fachministern hinreichend auszugleichen: Der Finanzminister sträubte sich gegen eine Erhöhung der Eigeneinnahmen der EG, so lange nicht zuvor alle möglichen Maßnahmen zur Einsparung ergriffen worden seien. Hierbei stand jedoch in gewisser Hinsicht der Landwirtschaftsminister im Wege, der einen raschen oder gar vollständigen Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs entschieden ablehnte und auch nur recht zögerlich auf die Forderungen nach einer deutlichen Begrenzung der Agrarüberschüsse reagierte. So plädierte Bonn dann zwar für entschiedenes Sparen in der EG, aber ohne Einkommenseinbußen der deutschen Landwirte.

Zur längerfristigen Regelung der Nettozahlerproblematik unterbreitete die Bundesregierung einen Vorschlag, der eine Obergrenze für die Nettozahlungen der Mitgliedstaaten vorsah. Diese sollte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für jedes einzelne Mitglied nach einer technisch komplizierten Formel bestimmt werden. Gleichzeitig sollte auch eine Modifizierung des jeweils abzuführenden Mehrwertsteueranteils erfolgen. Insgesamt sollte durch diesen Vorschlag, der sich an ähnlichen Überlegungen Großbritanniens, Dänemarks und der EG-Kommission anlehnte, eine dauerhafte Beseitigung des Ungleichgewichts in der finanziellen Lastenteilung der Gemeinschaft erreicht werden. Insbesondere ging es dabei für Bonn um eine Begrenzung seiner Nettozahlerposition, eine Forderung, deren Stellenwert nach deutschem Eindruck nicht von allen Partnerländern gesehen, geschweige denn akzeptiert wurde.

Alle Jahre wieder: Rettet die Stahlindustrie!

Doch nicht nur die Einkommensvorteile der deutschen Landwirtschaft und die Begrenzung der Nettozahlungen sollten in Athen sichergestellt werden. Zur allgemeinen Überraschung machte der Bundeswirtschaftsminister, Otto Graf

Lambsdorff, Ende Oktober die Zustimmung der Bundesregierung zu einer Reform der EG-Finzen von einer Lösung der Probleme der deutschen Stahlindustrie abhängig. Diese Haltung wurde danach in einem Ministergespräch beim Bundeskanzler zur Regierungspolitik erklärt⁴, nach der der Schutz der Stahl-Arbeitsplätze gegen subventionierte Marktstörungen für Bonn ein vitales Interesse darstellt. Mit dieser Position hatte die Bundesregierung den von ihr für so wesentlich erachteten politischen Durchbruch in der Gemeinschaft, der dazu führen sollte, daß Europa auch in den 90er Jahren den ihm gebührenden Platz in der Welt einnehmen kann, von der Erfüllung der Brancheninteressen der deutschen Eisen- und Stahlindustrie abhängig gemacht.

Diese Haltung, wenn sie denn tatsächlich ernst gemeint war, trug nicht dazu bei, die Aussichten für den Athener Gipfel zu verbessern. Hinzu kam, daß die Uneinigkeit der deutschen Stahlerzeuger (von denen zudem die Kloeckner-Werke AG ständig gegen die EG-Quotenregelung verstieß) bei der Festlegung eines zukunftsfrächtigen Konzeptes für die Umstrukturierung nicht zur Verbesserung der deutschen Position im EG-Stahlpoker beitrug. Die zurückhaltende Reaktion der Kommission gegenüber den deutschen Vorstellungen hatte nicht zuletzt in derartigen Ungereimtheiten ihre Ursache. Es gelang der Bundesregierung jedenfalls nicht, die Kommission zum Aufgreifen ihrer am 4. November in Brüssel präsentierten Vorschläge zur Beseitigung der Beeinträchtigungen der deutschen Erzeuger zu bewegen. Doch auch die von der Kommission stattdessen eingeführte Mindestpreisregelung bedeutete eine weitere Verschärfung des Stahl-dirigismus in der EG.

In all ihren Bemühungen ist es der Bundesregierung bisher nicht recht gelungen, dem Außenstehenden wirklich einsichtig zu machen, daß der auch von ihr propagierte Dirigismus tatsächlich geeignet ist, nach 1985 auf dem EG-Stahlsektor wieder einen freien Wettbewerb herbeizuführen. Doch derartige Überlegungen wurden und werden in Bonn sicher auch von den beschäftigungs- und regionalpolitischen Aspekten der Stahlkrise überschattet, die es in den Griff zu kriegen gilt, wenn in den Jahren 1984 und 1985 schrittweise der Machtwechsel auch im größten Bundesland, Nordrhein-Westfalen, herbeigeführt werden soll. Gerade am Beispiel der EG-Stahlpolitik kann man einmal mehr demonstrieren, wie sehr das ungebrochene nationale Politikmonopol im Entscheidungssystem der EG Innenpolitik mit Europapolitik verknüpft.

Die „Feierliche Deklaration zur Europäischen Union“: Politische Bekenntnisse für die Schublade?

Seit 1981 hatte die Bundesregierung sich bemüht, die übergreifenden politischen Perspektiven der EG-Zusammenarbeit durch die Zehn in feierlicher Form erneut zu bestätigen und, wenn möglich, zu konkretisieren. Dieses mit dem Stichwort „Genscher-Colombo-Initiative“ bedachte Bemühen sollte in der Zeit der deutschen Präsidentschaft zum Abschluß gebracht werden, weil nach Bonner Auffassung die Rückbesinnung auf die politische Zielsetzung und die

politische Perspektive für die Gemeinschaft notwendig war, „weil nur in ihr Europa voranbringende Lösungen politisch möglich werden, die von allen auch Opfer verlangen“⁵. Es hatte sich in den zwei zurückliegenden Jahren jedoch schon abgezeichnet, daß längst nicht alle Partnerstaaten bereit waren, der Bundesregierung in ihren Vorstellungen zu folgen. Das Papier, das dem Stuttgarter Gipfel dann zur Unterzeichnung vorlag, war in wichtigen Punkten gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag abgeschwächt, und es war den deutschen Vertretern in den mühseligen Verhandlungen in den ersten Monaten des Jahres nicht gelungen, die selbst hiergegen noch bestehenden Vorbehalte der Dänen und Griechen auszuräumen. So unterzeichnete der Europäische Rat, in einer eher flüchtigen Zeremonie, erstmals ein Grundsatzdokument zur Europäischen Einigung, in dem zwei Mitglieder ihre Nichtübereinstimmung in wesentlichen Punkten zu Protokoll gaben. Es ist schon der ganze Optimismus von Diplomaten vonnöten, um diesem Ereignis noch positive Aspekte abzugewinnen, das Papier gar als eine gute Arbeitsgrundlage für eine dynamische, auf Fortschritte in der Europäischen Einigung drängende Politik zu bezeichnen⁶. Das Dokument offenbart in einer realistischen Betrachtungsweise sehr viel eher das Auseinanderbrechen der Interessenkongruenz zwischen den Mitgliedstaaten und die Grenzen im Hinblick auf wesentliche Grundziele der Zusammenarbeit. In der Offenlegung dieser europapolitischen Realität dürfte der eigentliche ‚Wert‘ des Unterfangens gelegen haben, ein sicher unbeabsichtigtes Verdienst der Bemühungen der Bundesregierung um Fortschritte in der Gemeinschaft.

Daß Bonn dennoch beständig danach trachtet, die EG politisch voranzubringen, findet ein Motiv in der Tatsache, daß die Bundesrepublik stärker als ihre Partner auf ein gutes Funktionieren und Fortschritte bei der Einigung angewiesen ist – und dies aus wirtschaftlichen und politischen Gründen. Die Bundesrepublik wickelt etwa die Hälfte ihres Außenhandels im Gemeinsamen Markt ab und die deutsche Landwirtschaft zieht inzwischen nicht unbeträchtliche Vorteile aus der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese Vorteile, die Bonn mit den meisten der Partnerländer teilt, werden aber weit übertroffen von den politischen Konsequenzen der EG-Bindung. Dadurch werden zum einen den westeuropäischen Nachbarländern jegliche Bedenken im Hinblick auf unkontrollierbare und unerwünschte politische Entwicklungen in der Mitte Europas genommen, zum anderen entsteht erst dadurch eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung deutscher außenpolitischer Interessen in Europa und in der Welt. Somit ermöglicht die Mitgliedschaft in der EG in gewisser Hinsicht überhaupt erst eine eigenständige deutsche Außenpolitik. Die EG ist Teil der bundesdeutschen Staatsräson⁷. Dieser Sachverhalt ist bei den anderen großen EG-Staaten nicht gegeben. Insofern gibt es eine deutsche Sonderstellung in der EG. Diese findet ihren Niederschlag in der deutschen Europapolitik aber weniger in den konkreten Einzelfragen der EG-Tagespolitik als im grundsätzlichen ‚approach‘ hinsichtlich der langfristigen Entwicklung und Zielsetzung der Gemeinschaft, die nach Bonner Auffassung zum kontinuierlichen Fortschreiten zur Politi-

schen Union verpflichtet ist, um nicht auseinanderzufallen. Noch jedenfalls bestimmt die Devise ‚Stagnation ist Rückschritt‘ die Grundlinie der deutschen Europapolitik. Dabei scheint aber die Entwicklung der EG im Jahre 1983 bei einigen Politikern das Nachdenken darüber in Gang gesetzt zu haben, ob der für notwendig erachtete Fortschritt unbedingt zu zehnt stattfinden muß.

Anmerkungen

- 1 Bundeskanzler Kohl in seiner Erklärung zum Europäischen Rat in Stuttgart vor dem Deutschen Bundestag am 22. Juni 1983, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 67 v. 23.6.1983, S. 621–625, hier S. 624.
- 2 Vgl. den Beitrag ‚Die Bilanz der Europäischen Integration 1983‘ in diesem Band.
- 3 Hans Tietmeyer, Konzentration auf das Wesentliche tut not, in: Wirtschaftsdienst, Hamburg 1983, Nr. 8, S. 375–378, hier S. 375.
- 4 Vgl. für Einzelheiten dieser Episode Agence Europe, Nr. 3715, 22.10.1983, S. 9f.; VWD-Europa, Nr. 205, 25.10.1983, S. 7f., Nr. 207, 27.10.1983, S. 2 sowie Nr. 220, 15.11.1983, S. 1 und 5–7. Siehe auch Frankfurter Rundschau v. 24.11.1983, S. 6.
- 5 Alois Mertes, Politische Schwerpunkte der deutschen EG-Präsidentschaft, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 42 v. 4.5.1983, S. 391–396, hier S. 392.
- 6 So Immo Stabreit, Die „Feierliche Deklaration zur Europäischen Union“ – eine Etappe auf dem Weg zu einem Vereinten Europa, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 15, S. 445–452.
- 7 Vgl. Elfriede Regelsberger u. Wolfgang Wessels, National Paper on the Federal Republic of Germany, in: J.-M. Horscheit, M. O’Leary u. C. O’Nuallain (Hrsg.), The Presidency of the European Communities, London 1984.

Weiterführende Literatur

- Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 10/100 vom 27.5.1983 (Berichtszeitraum Oktober 1982 bis März 1983) und Drucksache 10/614 vom 15.11.1983 (Berichtszeitraum April 1983 bis September 1983).
- Bulmer, Simon, Domestic politics and European Community policy-making, in: Journal of Common Market Studies, Oxford 1983, Nr. 4, S. 349–363.
- Genscher, Hans-Dietrich, Programm und Schwerpunkte der deutschen EG-Präsidentschaft, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 4 v. 13.1.1983, S. 25–33.
- Ders., Bilanz der deutschen Präsidentschaft in EG und EPZ, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 73 v. 2.7.1983, S. 674–679.
- Kohl, Helmut, Erklärung der Bundesregierung zum Europäischen Rat in Stuttgart, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 67 v. 23.6.1983, S. 621–635.
- Ders., Bilanz der deutschen Präsidentschaft in EG und EPZ, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 73 v. 2.7.1983, S. 669–673.
- Mertes, Alois, Politische Schwerpunkte der deutschen EG-Präsidentschaft, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 42 v. 4.5.1983, S. 391–396.
- Stabreit, Immo, Die „Feierliche Deklaration zur Europäischen Union“ – eine Etappe auf dem Weg zu einem Vereinten Europa, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 15, S. 445–452.
- Ungerer, Werner, Deutsche EG-Präsidentschaft im Rückblick, in: Außenpolitik, Hamburg 1983, Nr. 4, S. 332–347.
- Rummel, Reinhard u. Wolfgang Wessels, Federal Republic of Germany. New Responsibilities, Old Constraints, in: Chr. Hill (Hrsg.), National Foreign Policies and European Political Cooperation, London: Allen & Unwin 1983, S. 34–55.